

3.5	<b>Zivilschutz</b>	Gemeinde-Nr.: _____ Eingang: _____
-----	--------------------	---------------------------------------

PLZ / Gemeinde:

Amt -Nr.: \_\_\_\_\_

Strasse / Ort:

Nr.:

Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n):

## Schutzraum-Bau

Die Anzahl der erforderlichen Schutzplätze bei Neubauten beträgt gemäss Art. 17 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung ZSV):

- <sup>1</sup> a. für Wohnungen und Wohnheime:                      Zimmer x zwei Schutzplätze pro drei Zimmer=                      Schutzplätze  
 b. für Spitäler, Alters- und Pflegeheime:                      Patientenbetten x 1 Schutzplatz pro Bett=                      Schutzplätze
- <sup>2</sup> Halbe Zimmer werden nicht mitgezählt. Bei der Ermittlung der Schutzplätzzahl werden Bruchteile von Schutzplätzen nicht berücksichtigt.

Wird der Schutzraum als Sammelschutzraum erstellt?  
 Wenn ja, für welche Gebäude:

Werden in diesen Schutzraum mit Sicherheitsleistung befreite Gebäude integriert?  
 Wenn ja, Angabe der Amt- oder Verfügungsnummer:



### Projektierter Schutzraum

Schutzraum / Abteil Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	Höhe m	Volumen m <sup>3</sup>	Schutzplätze	VA - Gerät

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Der / Die Bevollmächtigte:

\_\_\_\_\_

Von der Gemeinde einzutragen.  
 Das Bauvorhaben befindet sich im Beurteilungsgebiet:

\_\_\_\_\_

Datum:    Stempel / Unterschrift :

\_\_\_\_\_

## Einzureichen sind:

- |   |          |
|---|----------|
| - Formular 1.0 und 1.0.1 Baugesuch  | 1 - fach |
| - Formular 3.5 Zivilschutz (Schutzraum-Bau)   | 1 - fach |
| - Situationsplan  | 1 - fach |
| - Sämtliche Projektpläne des Bauvorhabens (Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:100 oder 1:50)  | 1 - fach |
| - Schutzraum 1:50 (mit eingezeichneter Möblierung und Belüftungseinrichtung)  | 3 - fach |
| - Unterlagen aus Vorbesprechungen   | 1 - fach |
| - Bewehrungsplan und Bewehrungsliste sowie der statische Nachweis können später eingereicht werden, jedoch mindestens 3 Wochen vor Baubeginn. | 2 - fach |

### Hinweis:

Verfügt die Gemeinde oder der entsprechende Gemeindeteil über genügend Schutzplätze für die ständige Wohnbevölkerung, müssen für Gebäude nach Bst. a keine Pflichtschutzräume erstellt werden. Es muss jedoch ein Ersatzbeitrag geleistet werden (Befreiung von der Schutzraumbaupflicht, Formular 3.6)  
Vor der Gesuchseingabe ist eine Abklärung mit der Gemeinde unbedingt erforderlich!